



# LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

LAG WfbM Bayern e.V. | Postfach 12 02 64 | 93024 Regensburg

An alle Mitglieder der  
LAG WfbM Bayern e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für  
behinderte Menschen Bayern e.V.  
Kirchhoffstraße 3 | 93055 Regensburg

Telefon 0941 69 09 93-23 | Fax 0941 69 09 93-19  
info@wfbm-bayern.de | www.wfbm-bayern.de

Ansprechpartner: Kerstin Laumer

E-Mail: kerstin.laumer@wfbm-bayern.de

Telefon: 0941 690 993-23

Regensburg, 30. November 2015

## **Information zum Ergebnis der Verhandlung der Preise für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich mit dem Regionalen Einkaufszentrum Bayern (REZ Bayern) ab 1. Januar 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.10.2015 fand das Verhandlungsgespräch der Verhandlungsgruppe der LAG WfbM Bayern auf Landesebene mit dem REZ Bayern für die Preiserhöhungen für 2016 statt.

### **Ergebnis der Verhandlungen**

In dem Verhandlungsgespräch konnte – nach Abstimmung der Mittelwerte – eine Einigung zu den Preiserhöhungen erzielt werden.

Wie in den Vorjahren wurde auch in dieser Verhandlungsrunde eine kalenderjährliche Laufzeit vereinbart und damit ein Steigerungsbetrag für 2016.

Zu beachten ist, dass gemäß § 7 Abs. 4 des Rahmenvertrags auf Landesebene ab 2016 erstmalig eine Abschmelzung der Korridore von 7,5 % auf 7,0 % erfolgt.

Auf Basis der in dem Verhandlungsgespräch vereinbarten Mittelwerte wurden Steigerungsraten in den einzelnen Korridoren vereinbart. Das Verhandlungsergebnis hat nach den Berechnungen der Verhandlungsgruppe der LAG WfbM (auf Basis der nach der Erhebung bei den Werkstätten ermittelten Zahlen) über alle Werkstätten eine Steigerung des Mittelwertes in Höhe von 2,49 % im Preistyp a) zur Folge.

### **Fazit und Empfehlung**

Die Verhandlungsgruppe empfiehlt den Trägern von Werkstätten, die Preissteigerungen mit den Agenturen vor Ort entsprechend dieser Verhandlungsergebnisse abzuschließen.



BAYERN

LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Im Einzelnen wurden folgende Mittelwerte und Steigerungswerte vereinbart:

Verhandlungsergebnisse für 2016	Preistyp a)		Preistyp b)		Preistyp c)	
	T-E-WfbM		T-E-S-WfbM		T-E-K-WfbM, Spezial	
	Mittelwert 2015	Erhöhung ab 01.01.2016	Mittelwert 2015	Erhöhung ab 01.01.2016	Mittelwert 2015	Erhöhung ab 01.01.2016
<b>Korridor IV</b>		+ 1,0 %		+ 1,0 %		
obere Korridorgrenze + 7,0 % zum Mittelwert	1.629,88 €		1.917,19 €			
<b>Korridor III</b>		+ 2,2 %		+ 2,2 %		+ 2,2 %
<b>Mittelwert</b>	<b>1.523,25 €</b>		<b>1.791,77 €</b>		<b>2.205,55 €</b>	
<b>Korridor II</b>		+ 2,85 %		+ 2,85 %		+ 2,85 %
untere Korridorgrenze - 7,0 % zum Mittelwert	1.416,62 €		1.666,35 €			
<b>Korridor I</b>		+ 4,0 %		+ 4,0 %		

Herr Muswieck hat uns mitgeteilt, dass alle Agenturen vom REZ über die neuen Preise informiert werden. Die Agenturen werden wie im Vorjahr beauftragt, die neuen Verträge bis spätestens 31.03.2016 abzuschließen und dem REZ vorzulegen. Das Datum der Vertragsschließung ist nicht ausschlaggebend, die Verträge werden rückwirkend zum 01.01.2016 wirksam. Die regionalen Agenturen werden wie im vergangenen Jahr vom REZ beauftragt, Verträge an die Einrichtungen zu versenden. Wenn Sie bis Ende Januar keinen Vertrag erhalten haben, sollten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur nachfragen.

#### Hinweis zur Rundung des Maßnahmekostensatzes:

Im Januar 2014 haben wir Sie informiert, dass die Agenturen auf Anweisung des REZ bei der Ermittlung der Maßnahmekostensätze folgende Berechnungsweise anwenden:

Berechnung:

1. 1.373,10 € + 2,99 % = 1.414.15569 €
2. 1.414,15569 : 30 = 47,138523 €<sup>1)</sup>
3. 47,13 € x 30 Tage = 1.413,90 €

<sup>1)</sup> das unter 2. errechnete Ergebnis wird nicht kaufmännisch gerundet, sondern nach der 2. Kommastelle abgeschnitten.

#### Ab der Vereinbarung zum 1. Januar 2016 gilt nun die kaufmännische Rundung:

Das REZ hat uns bei der Verhandlung informiert, dass ab den Vereinbarungen zum 1. Januar 2016 die kaufmännische Rundung eingeführt wird.

Berechnung neu:

1. 1.373,10 € + 2,99 % = 1.414.15569 €
2. 1.414,15569 : 30 = 47,138523 €<sup>2)</sup>
3. 47,14 € x 30 Tage = 1.414,20 €

<sup>2)</sup> das unter 2. errechnete Ergebnis wird nun kaufmännisch gerundet (von 0 – 4 abgerundet und von 5 – 9 aufgerundet).

Seite 2



**Fahrtkosten im neuen Vertrag ab 01.01.2016**

In den Vertrag wurde unter § 2 / 6 Fahrtkosten eine Passage eingearbeitet, mit der sichtbar wird, dass die jährige Preisbindung bei den Fahrtkosten nicht gilt. Berechtigte Kostensteigerungen bei den Fahrtkosten können somit geltend gemacht werden.

Augsburg, den 30.11.2015

Franz K. Minnerrath,  
Geschäftsführer CAB Augsburg